

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung **mit folgenden Änderungen bei den Sportpolitischen Leitsätzen und den einzelnen Kapiteln** zu:

Leitsatz V

Sportstätten-Infrastruktur: Die städtische Förderung erfolgt ~~maßgeblich~~ durch die Entwicklung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur für den Freizeit-, Breiten-, Gesundheits-, Behinderten und Rehabilitationssport sowie den Leistungssport. Die Sportstätten ~~sollen grundsätzlich~~ **können** an Vereine übertragen werden; hierfür sind im Rahmen eines Sportstätten-Managements Anreize zu schaffen. ~~Dabei erwartet die Stadt von den Vereinen eine angemessene finanzielle Beteiligung beim Betrieb der Sportstätten.~~ Die Stadt Halle (Saale) forciert eine Konzentration von Sportstätten **für den Leistungssport** an drei Standorten.

Kapitel 1 S. 11, letzter Absatz, Satz 2 wird gestrichen und erhält folgende Fassung:

Es ist feststellbar, dass gerade der Angebotsbereich der freizeit- und gesundheitssportlichen Aktivitäten stärker frequentiert wird. ~~Darüber hinaus könnten diese künftig zunehmend dazu beitragen, den sportkulturellen Freizeitbereich des Sports zu finanzieren.~~ Dem Bedürfnis, mit zunehmendem Alter im Wohnfeld Sport zu treiben,“

Kapitel 1 Freizeit-, [...] und Rehabilitationssport S. 22, 1. Zeile (Satz beginnt am Ende von S. 21) wird von einer Soll-Bestimmung zu einer Zielbestimmung geändert und erhält folgende Fassung:

Um die Trainingsbedingungen der Sportler zu verbessern, ~~soll~~ **wird** im Zeitraum des vorliegenden Sportprogramms auf dem Gelände Kreuzvorwerk (ehemaliger Boltzplatz) **der Bau einer Skater-Arena entstehen angestrebt.**

Kapitel 2 Leistungssport, S. 24, in der ersten Aufzählung wird die vorrangige Vorgabe an Sportstätten an leistungssporttragende Vereine gestrichen und erhält folgende Fassung:

- eine bedarfsgerechte Sportstättenstruktur (materiell-technische Bedingungen) zu schaffen und das dazu notwendige Personal zur Verfügung zu stellen; die vorhandenen finanziellen Ressourcen im Leistungssportbereich auf **Schwerpunktssportarten zu konzentrieren und die Sportstätten vorrangig an leistungssporttragende Vereine zu vergeben;**

Kapitel 2 Leistungssport, S. 25, Abschnitt II: Überschrift wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

II. **Schwerpunktssportarten im Leistungssport**

Kapitel 4 Fördermittel, S. 35, Abschnitt II, im ersten Absatz wird Satz 2 gestrichen und erhält folgende Fassung:

In Anwendung der Sportfördermittel-Richtlinie soll ein Zuschuss für Betriebsausgaben, für die Unterhaltung von Sportflächen sowie der Sanitäreinrichtungen auch weiterhin ermöglicht werden. ~~Voraussetzung hierfür ist auch, dass in der Sportstätte ein oder~~

~~mehrere Leistungstützpunkte angesiedelt sind.~~ Dies kann dazu beitragen, den Betrieb der städtischen Sportanlagen langfristig zu sichern. ...

Kapitel 5 Sportstätten, Abschnitt I, S. 45: die Aufzählung wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Die Stadt Halle (Saale) wird sich künftig stärker auf den Betrieb dieser drei Sportkomplexe **im Bereich des Leistungssports** konzentrieren:

- Robert-Koch-Straße (Sportschule)
- Brandberge und
- Halle-Neustadt.

Kapitel 5 Sportstätten, Abschnitt I Vergabe, S. 47: die letzten beiden Sätze vom letzten Absatz werden gestrichen und erhält folgende Fassung:

... Die Motivation der Sportvereine, nicht benötigte Trainingszeiten, ist zudem gering. ~~Hier soll eine finanzielle Beteiligung der Sportler an den Bewirtschaftungskosten der jeweiligen Sporteinrichtungen Abhilfe schaffen. Die personelle Bewirtschaftung der kommunalen Sporthallen muss daher künftig verstärkt durch den Vereinssport abgesichert werden.~~

Kapitel 5 Sportstätten, Abschnitt I Entgelte, S. 50: im zweiten Absatz wird der zweite Satz geändert und erhält folgende Fassung:

In der Praxis hat es sich gezeigt, dass durch die unentgeltliche Nutzung der städtischen Sporteinrichtungen ein wirtschaftlicher Anreiz fehlt, Nutzungszeiten effektiv zu beantragen. Dem ~~muss~~ **könnte** durch ein angemessenes Entgelt entgegengewirkt werden. ...

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM